

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 01/2024

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 21. Februar 2024 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 20:06 Uhr), im Bürgertreff Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

GR Joey Schneider	(v)
.....	()
.....	()
.....	()

Schriftführer/in:

Tanja Roßnagel (GVV Schönau)

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Udo Falter und GR Stefanie Kohlert

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Werner Fischer (Geschäftsführer GVV Schönau)
Sven Sauer (stellvertretender Geschäftsführer GVV Schönau)
Ricarda Elfner (GVV Schönau)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.02.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 09/2023 vom 13.12.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen, daher ist kein Beschluss erforderlich.

4. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an den stellvertretenden GVV-Geschäftsführer Sven Sauer. Dieser geht anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist, auf die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes ausführlich ein. Der Gesamtergebnishaushalt weist als Summe ordentlicher Erträge EUR 1.371.000 und als Summe ordentlicher Aufwendungen EUR 1.393.600 aus. Das geplante, negative Ergebnis im Ergebnishaushalt beträgt somit in diesem Jahr -22.600 EUR. Die Liquidität verringert sich um 194.600 EUR.

Bürgermeister Volker Reibold bedankt sich bei Herrn Sauer für die eingehende Darstellung des Haushalts. Er betont, dass man weiterhin umsichtig handeln wird und nur dringend notwendige Maßnahmen umsetzen wird. Die Mehrkosten für die Kläranlage sowie die Kosten für die Sanierung der alten Brücke stünden an erster Stelle. Er bedankt sich nochmals ausdrücklich bei Herrn GVV-Geschäftsführer Fischer und Herrn Sauer für die Planung und Aufstellung des Haushalts. Herr Fischer erwidert darauf, dass im Januar der Haushalt mit dem Kommunalrechtsamt vorbeprochen wurde und man dort auch wisse, dass der Heddesbacher Gemeinderat vorsichtig agiert.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 sowie das im Plan enthaltene Investitionsprogramm bis 2027 werden wie vorgelegt beschlossen und dem Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2024 ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

5. Sanierung der alten Brücke, Vergabe von Leistungen zum Einbringen von Ankernadeln

Bei der Sanierung der Gewölbebrücke durch die Firma Michael Gärtner kam es zu unvorhergesehenen Problemen mit der Standsicherheit des Mittelpfeilers. Diese ist nur durch ein spezielles

Verfahren, das Einbringen von Ankernadeln, sichergestellt. Bürgermeister Volker Reibold erläutert, dass durch das Ingenieurbüro Schulz zwei Spezialfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden.

Gemeinderat Christian Frank fragt nach, ob bei dem Angebot auch die Wasserhaltung schon dabei sei. GVV-Geschäftsführer Werner Fischer erläutert, dass dem nicht so ist und dass man hier noch einmal einen hohen Betrag erwartet. Da der Wasserstand momentan zu hoch sei, kann die Maßnahme auch erst im Sommer angegangen werden.

Nachdem es von Seiten des Gemeinderats hierzu keine weiteren Fragen gibt, somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Vergabe der Leistungen erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Angebot 1, Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH, 64579 Gernsheim zum Preis von EUR 67.722,90 brutto.

6. Neuordnung der Abwasserbeseitigung BA 2, Betriebsgebäude – Vergabe von Leistungen zur Montage der Ablaufrinnen und Erweiterung der Stützmauer

Gemeinderat Christian Frank verlässt den Sitzungstisch, da er bei diesem Punkt befangen ist.

Aufgrund von Starkregenereignissen in den letzten Jahren müssen einzelne Bauwerke der Teichkläranlage zusätzlich gesichert werden. Die Leistungen umfassen den Einbau von Ablaufrinnen, einen Sinkkasten und Mauerelementen zur Wasserführung.

Bürgermeister Volker Reibold führt aus, dass vom Ingenieurbüro Schulz zwei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden.

Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Vergabe der Leistungen erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Angebot 1, Firma Erich Beutel, 69434 Heddesbach zum Preis von EUR 3.410,73 brutto.

Gemeinderat Christian Frank nimmt daraufhin am Sitzungstisch wieder Platz.

7. Bauantrag Märzgasse 1, Flst.-Nr. 19, Anbau eines Balkons

Vorab teilt Ricarda Elfner dem Gremium mit, dass ab 01.01.2025 Bauanträge in elektronischer Form an das Baurechtsamt einzureichen sind. Die Vollständigkeitsprüfung erfolgt dann zukünftig dort. Weitere wichtige Änderung ist, dass die Angrenzer nur noch bei beantragten Befreiungen beteiligt werden.

Danach erläutert sie den Bauantrag. Der Bauherr beabsichtigt mittig an der Südfassade des bestehenden Wohngebäudes einen Balkon (L x B = 3,50m x 2,40m) anzubauen. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der „im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan“. Das Bauvorhaben ist daher nach dem Einfügungsgebot entsprechend des § 34 BauGB zu beurteilen. Der Balkon soll als selbsttragende Holzrahmen-Konstruktion ausgeführt werden.

Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind nach Meinung der Verwaltung eingehalten. Der Balkon fügt sich aufgrund seiner Proportionen und des gewählten Materials in das Gesamterscheinungsbild der vorhandenen Bebauung ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

8. Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024, Erfrischungsgeld

Bürgermeister Volker Reibold verliest die Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt. Die Tätigkeit als Wahlhelfer bei den Kommunalwahlen sowie bei der Europawahl am 09.06.2024 ist eine herausragende ehrenamtliche Tätigkeit, die erhebliches Engagement und einen hohen Zeitaufwand erfordert. Neben den üblichen Aktivitäten im Laufe des Wahltages ist die Auszählung der Stimmen zeitintensiv und erfordert ein hohes Maß an Konzentration. Darüber hinaus ist es unumgänglich, die Wahlhelfer im Vorfeld intensiv zu schulen. Jeder Teilnehmer erhält außerdem umfangreiches Schulungsmaterial zum Nachbereiten. Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses treffen sich zu einer Sitzung zwecks Zulassung der Wahlvorschläge. Sie beraten und beschließen über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und der aufgestellten Bewerber. Außerdem ist es Aufgabe des GWA, die Wahlniederschriften zu erstellen und das Wahlergebnis der Gemeinde festzustellen. Auch hierfür ist eine rechtliche Unterweisung im Vorfeld der Tätigkeiten notwendig. Um diesen erhöhten Einsatz zu honorieren, schlägt die Verwaltung vor, den Wahlhelfern bei der Europa- und Kommunalwahl eine Entschädigung in Höhe von 100,00 Euro auszus zahlen. Die Höhe der Entschädigung wurde mit den Mitgliedsgemeinden des Verbandsgebietes einheitlich abgesprochen.

Nach einer längeren Diskussion um die Höhe der Entschädigung fasst der Gemeinderat daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt das Erfrischungsgeld für alle Mitglieder der Wahlausschüsse für die Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 auf einheitlich EUR 100 fest.

9. Beschaffung einer Sondersignalanlage für den MTW der Feuerwehr Heddesbach

Für den neu angeschafften Mannschaftstransportwagen (MTW) der Feuerwehr Heddesbach wird eine Sondersignalanlage benötigt. In der Sitzung des Gemeinderats vom 23.10.2019 erging folgender Beschluss (Auszug aus dem Protokoll):

Die Betriebskosten für das durch den Förderverein der FFW Heddesbach beschaffte Fahrzeug und die Zulassung des Fahrzeugs auf die Gemeinde Heddesbach, sowie die Ausstattung des Fahrzeuges mit einer Signal- u. Funkanlage bis zu einem Gesamtpreis von 5.000 € werden übernommen.

In den Haushalt 2024 wurden die entsprechenden Mittel eingestellt. Die Feuerwehr Heddesbach hat mehrere Angebote verschiedener Anbieter eingeholt. Sowohl Neu- als auch Gebrauchsinstallationsanlagen wurden angefragt.

Nach Prüfung durch die Feuerwehr und die Verwaltung ist das Angebot der Firma Sondersignalanlagen Trela mit einem Gesamtpreis von EUR 4.433,84 am günstigsten.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot Nr. AG 20240038 der Firma Sondersignalanlagen Trela anzunehmen und die Anlage zum Gesamtpreis von EUR 4.433,84 brutto zu bestellen.

10. Informationen aus der Verwaltung

Es waren keine weiteren Informationen bekannt zu geben.

11. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Udo Falter hat noch Fragen zur Jagdgenossenschaft. Bürgermeister Volker Reibold verweist hier auf die anstehende Versammlung der Jagdgenossen.

Gemeinderat Jörg Reinhard weist auf den schlechten Zustand der Landstraße am Ortsausgang Nord hin. Bürgermeister Volker Reibold sichert zu, beim Straßenbauamt nachzuhaken.

Gemeinderat Udo Falter möchte wissen, ob es Neuigkeiten zum Ausbau des Mobilfunknetzes gibt. Bürgermeister Volker Reibold teilt mit, dass es dazu keinen neuen Stand gibt und die Verhandlungen mit den Anbietern sehr müßig sind.

12. Bürgerfragestunde

Ein Bürger merkt an, dass die Löcher in der Hauptstraße beseitigt werden sollten und der Parkplatz hergerichtet werden sollte.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: